

Betreff Zuschüsse des Grünflächenamtes für den Tierpark Kastel und den Cyperus-Park

Dezernat/e V

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges

- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- nicht erforderlich erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Stadtverordnetenversammlung

- Tagesordnung A Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder**
- nicht erforderlich erforderlich
- öffentlich nicht öffentlich
- wird im Internet / PIWi veröffentlicht**

Anlagen öffentlich

Verfahren zur Abwicklung der Zuschüsse an Tierpark Kastel und Cyperus

Anlagen nichtöffentlich

A Finanzielle Auswirkungen

22-V-67-0001

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

- keine finanziellen Auswirkungen verbunden
 finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün

Prognose Zuschussbedarf

abs.: 9.936.078,54 €
 in %: 13,4

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

abs.: 24.463.303,85 €
 in %: 22,9

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperr, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
CO	2022 ff	Zuschuss für den Tierpark Kastel	42.000 €			103940 / 785810
CO	2022 ff	Zuschuss an Verein "Cyperus 1901 e.V."	19.000 €			103940 / 785810
Summe einmalige Kosten:			61.000 €			
CO	2023 ff	Zuschuss für den Tierpark Kastel	42.000 €			103940 / 785810
CO	2023 ff	Zuschuss an Verein "Cyperus 1901 e.V."	19.000 €			103940 / 785810
Summe Folgekosten:			61.000 €	jährlich		

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 1.500 Zeichen)

Ziel ist die regelmäßige jährliche Auszahlung des Gesamtbetrages im ersten Quartal eines jeden Jahres, um sowohl den Vereinen, als auch dem Amt eine Planbarkeit des Budgets zu ermöglichen.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Das Grünflächenamt zahlt seit vielen Jahren Zuschüsse für den Tierpark Kastel und den Cyperus Park aus. Die Sitzungsvorlage zeigt eine mit den Förderrichtlinien der LHW abgestimmte Vorgehensweise auf, damit die Zuschüsse ohne zeitlichen Verzug ausgezahlt werden können.

Ziel ist die regelmäßige jährliche Auszahlung des Gesamtbetrages im ersten Quartal eines jeden Jahres, um sowohl den Vereinen, als auch dem Amt eine Planbarkeit des Budgets zu ermöglichen.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1.1. das Grünflächenamt seit vielen Jahren regelmäßig Zuschüsse an die beiden Vereine

- Tierpark Kastel
- Cyperus 1901 e.V.

auszahlt;

1.2. seit dem Haushalt 2020/21 hierfür folgendes jährliches Budget zur Verfügung steht

2020/21 36.000 € für den Tierpark Kastel
 19.000 € für den Cyperus Park
(jährlich);

1.3. zum Haushalt 2022/23 hierfür folgendes jährliches Budget bereitgestellt wurde

2022/23 42.000 € für den Tierpark Kastel
 19.000 € für den Cyperus Park
(jährlich);

1.4. die Zuschüsse immer rückwirkend für das Vorjahr ausgezahlt werden;

1.5. die Zuschüsse für 2020 in 2021 vollumfänglich ausgezahlt wurden und die Auszahlung der Zuschüsse für 2021 in 2022 erfolgt;

1.6. für die Auszahlung der Zuschüsse die geltenden Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden berücksichtigt werden müssen;

1.7. eine geeignete Verfahrensweise abgestimmt wurde, die eine regelmäßige jährliche Auszahlung des Gesamtbetrages im ersten Quartal eines jeden Jahres erleichtert;

1.8. mit der abgestimmten Verfahrensweise sowohl den Vereinen als auch dem Grünflächenamt eine Planbarkeit des Budgets bzw. der Zahlungen ermöglicht werden soll.

1.9. bei vorläufiger Haushaltsführung regelmäßig eine Vorabfreigabe erfolgen muss, um das zu ermöglichen.

2. Es wird beschlossen:

2.1. Der vom Grünflächenamt vorgeschlagenen Verfahrensweise wird zugestimmt.

2.2. Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt immer rückwirkend für das jeweilige Vorjahr.

2.3. Nach Vorlage der erforderlichen Unterlagen durch den Verein und Prüfung durch das Grünflächenamt erfolgt die Auszahlung des kompletten Zuschussbetrages als Betriebskostenzuschuss.

2.4. Die Auszahlung der Zuschüsse in 2022 und 2023 wird - nach erfolgreicher Prüfung gemäß Förder Richtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden - vorab der Genehmigung des Haushaltes 2022/23 genehmigt.

Die Vorabfreigabe kann nur in Höhe des Ansatzes des Vorjahres erfolgen.

Nach Genehmigung des Haushaltes werden ggfs. vorhandene Differenzbeträge ausgezahlt.

Sollte der Haushalt nicht genehmigt werden, wird der Zuschuss aus dem Budget des Dezernat V / Amt 67 finanziert.

2.5. Das Grünflächenamt darf, bei zukünftiger vorläufiger Haushaltsführung, den Zuschuss vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes auszahlen.

Die Vorabfreigabe kann jeweils nur in Höhe des Ansatzes des Vorjahres erfolgen.

Nach Genehmigung des Haushaltes werden ggfs. vorhandene Differenzbeträge ausgezahlt.

2.6. Die haushaltsrechtliche Umsetzung erfolgt durch III/20.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Der Verein Cyperus 1901 e.V. für Aquarien-, Terrarienkunde und Naturschutz „Biotop Petersberg“ betreibt den Cyperuspark. Es handelt sich hierbei um ein ca. 17.000 m² großes Freilandgelände mit einer Vielzahl an Teichen. Außerdem gibt es ein Vereinsheim und ein Aquarien- und Terrarienschauhaus. Im Cyperuspark stehen das Naturerlebnis für die Besucherinnen und Besucher, sowie die Erhaltung der dort vorhandenen Tier- und Pflanzenwelt im Vordergrund.

Der gemeinnützige Verein finanziert seine Arbeit aus Spenden und Zuschüssen, u. a. von der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Neben dem Cyperuspark befindet sich der Tierpark Kastel. Dieser beherbergt Ziegen, Schafe, Ponys, Schildkröten, Gänse, Enten, Hasen, Hühner, Bienen etc. Außerdem gibt es einen Spielplatz mit einigem Zubehör für die Kinder. Der Eintritt ist frei, Spenden sind erbeten.

Der Tierpark wird vom Verein zur Erhaltung und Förderung des Tiergartens Mainz-Kastel e.V. unterhalten. Der ehrenamtliche Verein finanziert seine Arbeit ebenfalls aus Spenden und Zuschüssen, u. a. von der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Die Zuschüsse der Landeshauptstadt Wiesbaden werden seit vielen Jahren über das Grünflächenamt ausgezahlt. Hierbei sind die Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden zu beachten, die eine Genehmigungsfähigkeit von Zuschüssen vorgeben, dies setzt eine sorgfältige Prüfung voraus.

In der Vergangenheit gab es hierzu oft Irritationen seitens der beiden Vereine, die sich einen zügigeren und unkomplizierteren Erhalt der Zuschüsse wünschen. Die Planbarkeit hinsichtlich des zu erwartenden Betrages und des Zeitpunktes der Zahlung ist hier ein wichtiges Anliegen.

Im Gegenzug muss das Grünflächenamt die rechtlichen Vorgaben einhalten, ist aber ebenfalls an einem möglichst reibungslosen und praxisnahen Ablauf interessiert. Aus diesem Grund wurden Gespräche zwischen der Verwaltung und den Vereinen geführt und ein Konzept ausgearbeitet und abgestimmt.

Ziel ist die regelmäßige jährliche Auszahlung des Gesamtbetrages im ersten Quartal eines jeden Jahres, um sowohl den Vereinen als auch dem Amt eine Planbarkeit hinsichtlich des Budgets zu ermöglichen.

Dies ist insbesondere in den Jahren relevant, in denen es anfänglich noch keinen genehmigten Haushalt gibt und Zuschüsse -als freiwillige Leistungen- der vorläufigen Haushaltsführung unterliegen.

Mit dieser Sitzungsvorlage soll das Konzept beschlossen werden, das die Voraussetzungen zu einer möglichst schnellen und reibungslosen Auszahlung schafft. Alle Beteiligten sollen ihre Rechte und Pflichten kennen und in der jeweiligen Rolle zur problemlosen Abwicklung beitragen.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

15. März 2022

Kowol
Stadtrat